

Bündner Schulchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **33 (1973-1974)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

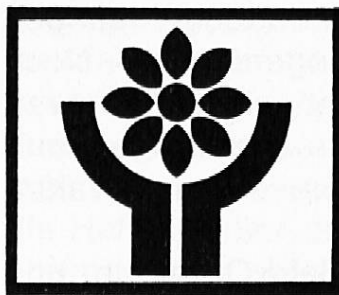
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bündner Schulchronik

Christian Held, Lehrer und Musiker

In aller Ruhe und Bescheidenheit trat Christian Held 1966 in den Ruhestand! Wer ist Christian Held? Der älteren Generation wird er noch in bester Erinnerung sein, und es gibt sicher keinen von seinen zahlreichen ehemaligen Schülern, der nicht haufenweise aus «Hitschs» Schulstube zu erzählen wüsste! Der wieselflinke, stets in Eile der nächsten Aufgabe zustrebende Mann erwarb sich 1917 das Patent am Bündner Lehrerseminar. Schon als Seminarist fiel er wegen seiner musikalischen Fähigkeiten auf. So spielte er bereits während seiner Seminarzeit ein grosses Werk auf der Orgel der St. Martinskirche. Dieser Auftritt war, wie er selbst versichert, die Initialzündung zu seiner Laufbahn als Organist. Die Leidenschaft des Orgelspiels hat ihn denn auch nicht mehr losgelassen. 1927 wurde er als Hauptorganist der Kathedrale gewählt, nachdem er bereits während sieben Jahren als Vizeorganist dort geamtet hatte. Er fühlte sich mit dieser Orgel verbunden, pflegte sie

sorgfältig und stimmte sie immer selber. Dieses Amt brachte es mit sich, dass Christian sich für kirchenmusikalische Aufgaben stark engagierte. Die Voraussetzungen dafür hatte er sich an der Kirchenmusikschule Regensburg geholt, wo er in den Fächern Orgel, Dirigieren, Liturgik und Praxis abschloss. Doch liess er es nicht damit bewenden, dass er nur «seine» Orgel bespielte, wenn der Domchor zu begleiten war. Für die Begleitung der Gemeinde im Volksgesang stieg er jahrelang fast täglich hinauf zur Orgel. Christian war ein Idealist, denn diese wertvollen Arbeiten leistete er grösstenteils unentgeltlich.

Aber auch das Dirigieren beherrschte er. So übernahm er 1927 den Männerchor Frohsinn in Chur, den er bis 1968 leitete. 1956 übertrug man ihm die nicht leichte Aufgabe der Leitung des Cäcilienvereins an der Kathedrale. Mit zäher Ausdauer, vollem Einsatz und Freude an dieser Arbeit leitete er diesen Chor bis 1973. Er fand daneben noch Zeit für die Leitung anderer Chöre. Die Talvereine Churwalden und Landquart und der ge-

mischte Chor Landquart sangen unter seinem Dirigentenstab. Noch heute leitet er mit seinen 76 Jahren den Männerchor Bad Ragaz und den gemischten Chor Walenstadt.

Dass Christian Held Orgeln in- und auswendig kennt, merkt jeder, der mit ihm darüber spricht. Diese gründlichen Kenntnisse erwarb er sich in jungen Jahren in einer einjährigen Orgelbauerlehre bei der Firma Kuhn in Männedorf. Noch heute wird er geholt, wenn eine Expertise für eine Orgel einzuholen ist. So hat er auch massgeblich an der Disposition der neuen Orgel der Heiligkreuzkirche in Chur mitgewirkt.

Um den Nachwuchs in den Chören zu sichern, leitete er über viele Jahre einen Vorkurs für Chorgesang, der aus der Oberstufe der Volksschule gebildet wurde. Mit grossem Erfolg wandte er bei dieser Arbeit die «Kugler-Methode» an, die er selber meisterhaft beherrschte und die die Schüler befähigte, Lieder vom Blatt zu singen. Dies alles aber bedeutete für ihn zusätzliche Arbeit, wertvolle, unbezahlte Arbeit. Er war bereit, sie auf sich zu nehmen.

Wenn man nach dem Schulmann Christian Held fragt, so zeigt sich das Bild eines Menschen von grosser Vitalität und Schaffenskraft. Über 50 Jahre stand er im Dienste der Schule. 50 Jahre Schuldienst bedeuten zähe Arbeit, Enttäuschungen, aber sicher auch Freude für ihn und seine Schüler, die er zu begeistern wusste, wenn er aus dem vollen seiner Erfahrungen, seiner methodischen Beweglichkeit schöpfte und mit viel Verständnis in der oft so schwierigen Aufgabe

der Erziehung dem Schüler gegenüberstand.

Zuerst versah er, mangels genügend offener Stellen, Stellvertretungen an verschiedenen Schulen. Seine erste Anstellung erhielt er in Mastrils. 1920 wurde er an die Hofschule in Chur berufen, der er während seiner ganzen Tätigkeit als Lehrer treu blieb. Wenn Christian von seiner Zeit als Schulmeister erzählt, sprudeln Lebendigkeit und Begeisterung aus ihm heraus. Er hat sich von der Last der Arbeit und der Pflicht nicht bezwingen lassen, trotz grosser Schwierigkeiten, wie zu grosse Klassenbestände, das Fehlen von geeigneten Anschauungsmaterialien und anderen Unzulänglichkeiten. Er war auch nach seiner Pensionierung bis 1971 immer wieder bereit, Stellvertretungen zu übernehmen.

Wir wünschen Christian Held und seiner Gattin noch viele frohe Jahre. Mögen ihm das Orgelspiel, das Reisen und das Basteln an seiner grossartigen Modell-Eisenbahnanlage noch viele schöne Stunden bereiten.

Für all seine grossen Leistungen für Schule und Musik verdient er den Dank der Öffentlichkeit reichlich.

Ein kleiner Nekrolog

Er gilt nicht einem jener Kollegen, der der Bündner Schule jahrzehntelang gute Dienste geleistet hat, sondern einer Institution, von der mit gutem Grunde das gleiche gesagt werden darf. Wir meinen die **Versicherungskasse für die bünd-**

nerischen Volksschullehrer. Nach verschiedenen Anläufen wurde sie durch einen Grossratsbeschluss als sogenannte wechselseitige Hilfskasse gegründet und nahm am 1. Januar 1897 ihre Tätigkeit auf, obwohl der Kleine Rat die ersten Statuten erst am 30. März des gleichen Jahres erliess. Der Beitritt war anfänglich nur für die jeweils neu ins Amt tretenden Lehrer obligatorisch, doch wurde den älteren Kollegen später mehrmals Gelegenheit geboten, sich zu günstigen Bedingungen in die Kasse einzukaufen. Die Kasse rechnete bei Prämien und Renten immer mit festen Beträgen, niemals mit Lohnprozenten, sodass die Verwaltung einfach blieb und nebenamtlich besorgt werden konnte. Lange war sie fast ausschliesslich Churer Stadtschullehrern anvertraut, so, um nur einige Verstorbene zu nennen, Nikolaus Jäger, Hans Nold, Johann Jäger, Lorenz Zinsli und Peter Flütsch. Später ordnete der Kanton seinerseits jeweils einen Vertreter in die dreigliedrige Verwaltungskommission ab. Als solche amteten am längsten Professor Hans Brunner, der während vieler Jahre Kassier war, und der damalige Departementssekretär Dr. iur. Christian Schmid.

Anfänglich, also im Jahre 1897, betragen die Prämien je 15 Franken von Kanton und Lehrer, die Maximalrente 300 Franken jährlich. Die Kasse erwies sich aber stets als anpassungs- und ausbaufähig, und so stiegen die Renten im Laufe der Zeit auf 500, 1000, 1700, 2800, 4200, 6000 und auf 1. Juli 1966 auf 7000 Franken, natürlich bei entsprechender Erhöhung der Prämien, an die seit 1946 auch die Gemeinden

Beiträge entrichteten. In den letzten Jahren war es dann ohne Prämien-erhöhung möglich, die Renten durch angemessene Teuerungszulagen zu verbessern, von welchen die Hälfte immer durch den Kanton übernommen wurde. So kam es, dass die Kasse in ihrem letzten Rechnungsjahr an Renten und Zulagen nicht weniger als 2 258 724 Franken ausrichten konnte, also eine Summe, die sich sicher sehen lassen darf.

Im ganzen waren die Lehrer mit der Struktur der Kasse und ihren Leistungen nicht unzufrieden, denn als sie einmal die Möglichkeit bot, sich durch eine Art Zusatzversicherung höhere Renten zu erwerben, machte keiner davon Gebrauch. Doch bald nachher war die Jahresschule allgemein im Kommen, und alle Besoldungen wurden wesentlich erhöht. Das bedingte natürlich auch die Neuregelung der Pensionsverhältnisse. Es wäre vielleicht möglich gewesen, die bestehende Kasse den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Lehrerschaft entschied sich aber für den Anschluss an die kantonale Beamtenkasse, also auch hier «Aufstokkung der Betriebe», und die zuständigen Behörden hiessen ihn gut. Sicher bringt er für die Versicherten manche Vorteile.

Auf den 1. Juli des vergangenen Jahres hat dann unsere Lehrerkasse das Feld geräumt, in aller Stille, genau so, wie es einer alten bescheidenen Dienerin geziemt. Die 1028 aktiven Lehrer und Lehrerinnen, die 230 Rentner, dazu 140 Witwen und 14 Waisen gingen an die Beamtenkasse über, ferner alle interessanten Akten, wie Lehrerlisten, Kartotheken und Protokolle

und endlich auch das Vermögen von gegen 16 Millionen Franken. Bei der Verwaltung der Beamtenkasse helfen als Vertreter der Lehrerschaft die beiden Kollegen Hans Conrad und Albert Sutter mit.

Von der Übergabe nicht betroffen wurde die Unterstützungskasse, die bei ihrer Gründung und seither immer ausdrücklich als Eigentum des Bündner Lehrervereins bezeichnet und durch zahlreiche Legate und regelmässige Zuschüsse aus der Vereinskasse geöffnet wurde. Sie richtet von Fall zu Fall freiwillige Beihilfen aus an in Not geratene Kollegen oder deren Hinterbliebene. Im Auftrag des Vereinsvorstandes wird sie auch in Zukunft durch Lehrer Albert Sutter in Chur verwaltet.

M. Schmid, alt Lehrer

Aus den Verhandlungen der kantonalen Schulturnkommission

Der kantonale Schulsporttag, als Ausscheidung für den schweizerischen Schulsporttag, war in den letzten Jahren sehr beliebt. Er bildete für die Schüler ein festliches Gemeinschafts- und Wettkampferlebnis. Da der Andrang aber zu gross war, um den Anlass an einem Nachmittag durchzuführen, musste schon letztes Jahr die 4. Klasse ausgeschaltet werden. Ein weiterer Nachteil war, dass sich von den entfernteren Regionen (Engadin, Südtäler) kaum Gruppen meldeten. Die Schulturnkommission beschloss, dieses Jahr durch regionale Treffen in den Turnberaterkrei-

sen eine Vorausscheidung treffen zu lassen. Die besseren Gruppen aus diesen Vorausscheidungen sollen dann die Wettkämpfe in Chur bestreiten. Wir hoffen, dass sich dank dieser Regelung auch die entfernteren Regionen angesprochen fühlen und eine Delegation schicken. Andererseits wird es uns dadurch möglich, die Beteiligung in Chur in erträglichen Grenzen zu halten.

Im März dieses Jahres wird erstmals ein schweizerischer Winterschulsporttag in Sörenberg stattfinden. Da für kantonale Ausscheidungen die Zeit fehlte, entschloss sich die Kommission für ein Delegationsverfahren. Es werden drei Gruppen in den alpinen Disziplinen dabei sein (Arosa, Chur, Klosters) und zwei im Langlauf (Domat/Ems und Klosters). Wir wünschen ihnen guten Erfolg.

Seit einiger Zeit und wohl noch für längere Zeit beschäftigt uns die 3. wöchentliche Turnstunde für Knaben und Mädchen. Sie ist nicht nur eidgenössisch vorgeschrieben, sondern auch berechtigt. Gegenüber rund 30 Stunden des Sitzens bedeuten drei Stunden der körperlichen Betätigung eher ein Minimum. Leider ist es aber noch lange nicht überall so weit. Oft sind mangelnde Anlagen der Grund. Es ist der Schulturnkommission ein Anliegen, dass dieser Forderung bald überall nachgelebt wird.

Wenn aber der Turnunterricht so wichtig ist, so muss dafür gesorgt werden, dass er möglichst wirkungsvoll gestaltet wird. Er sollte von turnerisch interessierten Lehrern erteilt werden. Ältere und körperlich behinderte Lehrer müssten davon dispensiert werden können.

Wir möchten die Schulräte und die Lehrerschaft ermuntern, Lösungen in dieser Richtung durch Stundenabtausch anzustreben. Da und dort zeichnen sich vielleicht auch Möglichkeiten ab, Wanderlehrer einzusetzen.

Für die kantonale Schulturnkommission

T. Steiner, Schulinspektor

Aus dem Verhandlungsbericht der Lehrmittelkommission

(Sitzung vom 24. Januar 1974 in Chur)

1. Ersatz alter Bücher

Die Ladenhüter im Lehrmittelverlag müssen laufend ersetzt werden. Eine kleine Kommission, bestehend aus den Herren Albin, Cantieni und Michel, wird beauftragt, Prioritäten in dieser «Ausmerzaktion» aufzustellen. Herr Inspektor Disch begründet den Ersatz des 6. Klass-Lesebuches.

Es steht fest, dass viele Lehrerinnen und Lehrer nicht unsere offiziellen, obligatorischen Lehrmittel benutzen. Das auffallendste Beispiel ist das Geografiebuch von Prof. H. Brunner. 1973 wurden lediglich 26 Bücher bezogen, dabei ist es das verbindliche Lehrmittel für unsere Werkschulen.

Die Lehrmittelkommission wird im Bereitstellen von obligatorischen Büchern besonders vorsichtig sein müssen. Andererseits sind die Lehr-

kräfte nach Schulgesetz verpflichtet, die offiziellen Lehrmittel im Unterricht auch zu benutzen.

2. Schulsport-Lehrmittel

Herr Stephan Bühler, der Leiter des Sportamtes, unterbreitet der Lehrmittelkommission seine Wünsche:

a) Die Klassenziele bilden die Grundlage für die Gestaltung eines Jahresprogrammes im Turnen. Jeder Lehrer, der Turnen erteilt, sollte sich darauf abstützen. Der Vorrat dieser Klassenziele reicht noch für das laufende Jahr. Da voraussichtlich die Turnschulen neu überarbeitet werden, ist die Neuauflage als Provisorium vorzusehen.

b) Herr Bühler wünscht, dass der Lehrmittelverlag ca. 500 Mappen «Mach mit — blib fit» ankauft und diese verbilligt an die Lehrerschaft abgibt. Das Lehrmittel ist sehr empfohlen.

c) Die drei Ringbücher «Lektionsammlung für den Turnunterricht 4. bis 6. Klasse» werden als empfohlene Lehrmittel ins Verzeichnis aufgenommen.

3. Französisch-Lehrmittel

Herr Dietrich, Präsident des Sekundarlehrervereins, erläutert die Stellungnahme des Vorstandes des Bündner Sekundarlehrervereins. Ein abschliessendes Urteil erfolgt erst, wenn die Sekundarlehrer die Bücher bis in die 3. Klasse erprobt haben. Der Wunsch geht mehrheitlich dahin, den Entscheid um ein

Jahr hinauszuschieben. Die Einigung auf **ein** Buch ist aber unbedingt anzustreben.

Herr Vital tritt für das Buch von Dr. O. Müller ein. Es soll so rasch als möglich obligatorisch erklärt werden, vielleicht mit der Anregung von Inspektor Disch, dass einzelne Regionen (Valli) auf Gesuch hin vom Obligatorium ausgeklammert werden können.

Herr Inspektor Disch gibt zu bedenken: Nächsthin erscheint der Expertenbericht über die Einführung des Fremdsprachunterrichtes in der Mittelstufe der Primarschule. Die Lehrmittelsituation wird sich grundlegend ändern, sobald z. B. schon in der 5. Klasse mit dem Fremdsprachunterricht begonnen wird.

Das Traktandum wird nach der Stellungnahme des Sekundarlehrervereins wieder aufgenommen und wenn möglich abschliessend behandelt.

4. Neues Rechnen 1. Klasse

T. Michel nahm anfangs Januar an einem Einführungskurs in das neue Zürcher Rechenlehrmittel für die 1. Klasse teil. Die Arbeit mit dem Buch ist sehr interessant, verlangt aber vom Lehrer eine seriöse Auseinandersetzung mit neuen, grundlegenden Problemen des Rechenunterrichtes.

T. Michel schlägt vor, das Lehrmit-

tel einer Auswahl von Bündner Lehrern während des Schuljahres 1974/75 zur praktischen Arbeit vorzulegen. Erst dann soll der definitive Entscheid über die Einführung im ganzen Kanton fallen. Selbstverständlich müssten vorgängig entsprechende Einführungskurse besucht werden. Die Lehrmittelkommission begrüsst folgendes Vorgehen:

a) Lehrerinnen und Lehrer, die im nächsten Schuljahr eine erste Klasse führen und am neuen Rechnen interessiert sind, werden eingeladen, einen freiwilligen Einführungskurs zu besuchen. Es geht hier nicht um Schulversuche mit dem neuen Lehrmittel, solche sind im Kanton Zürich auf breiter Basis schon durchgeführt worden. Nachdem vorgesehen ist, das Werk als obligatorisches Lehrmittel in allen 1. Klassen des Kantons Graubünden einzuführen, wollen wir in einer Vernehmlassung im Frühling 1975 das Urteil praktizierender Unterstufenlehrer einholen. Zu einem **obligatorischen** Lehrmittel **muss** sich die Lehrerschaft aussprechen können.

b) Die Aussprache unter den Lehrern, die mit ihren Schülern das neue Lehrmittel durchgearbeitet haben, wird zeigen, ob dieses auf das Schuljahr 1975/76 hin verbindlich für ganz Graubünden übernommen werden kann. tm.